

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5154

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5154](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5154)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Soll die Schweiz den Familien- nachzug restriktiver handhaben?

Fakten, Meinungen und offene Fragen.

Von Julia Baumann und Salome Mathys.

Im März 2025.

## Darum geht's.

In der Schweiz können Schweizer:innen und Ausländer:innen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ihre engen Familienangehörigen nachkommen lassen. Dabei handelt es sich vor allem um Partner:innen (Ehepartner:in und eingetragene:r Partner:in) und minderjährige Kinder. Je nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus ist der Familiennachzug ein Recht oder kann beantragt werden. Voraussetzung ist in allen Fällen eine wirtschaftliche Selbständigkeit und eine genügend grosse Wohnung.

Staatszugehörigkeit	Schweizer:innen	EU/ EFTA	Drittstaaten
Wer?	Partner:innen Ledige Kinder/ Grosskinder unter 21 Unterhaltsberechtigte Eltern und Grosseltern	Partner:innen Kinder/ Grosskinder unter 21 Unterhaltsberechtigte Eltern und Grosseltern	Partner:innen Ledige Kinder unter 18

Aufenthaltsstatus	Ausweis C	Ausweis B und Vorläufig Aufgenommen Flüchtlinge (VA FL)	Vorläufige Aufgenommen Asylsuchende (VA 7-)	Asylsuchende
Recht oder Möglichkeit?	Anrecht auf Familiennachzug (wenn Voraussetzungen erfüllt sind)	Familiennachzug kann beantragt und von den Behörden gewährt werden.	Kein rechtlicher Anspruch. Möglichkeit bei Sozialhilfeunabh ängigkeit und genug grosser Wohnung.	Familiennachzug kann nicht beantragt werden.

([ch.ch, n.d.](https://www.ch.ch/n.d/))

Im Jahr 2023 kamen insgesamt ca. 46'000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz. Dies machte knapp 4 Prozent der Zuwanderung in jenem Jahr aus ([Staatssekretariat für Migration, 2024](#)).

Der Familiennachzug basiert auf dem Grundrecht auf Ehe und Familie, wie es in der Schweizer Bundesverfassung in Art. 14 verankert ist und dem Recht auf Familienleben im Sinne von Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention ([Fedlex, 2025](#) und [Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 2021](#)). Das heisst aber nicht, dass eine uneingeschränkte Garantie auf Familiennachzug besteht. Die Schweiz darf das Recht auf Familie einschränken, wenn die Einschränkungen weder willkürlich sind, noch das Familienleben unverhältnismässig oder unzumutbar beeinträchtigen.

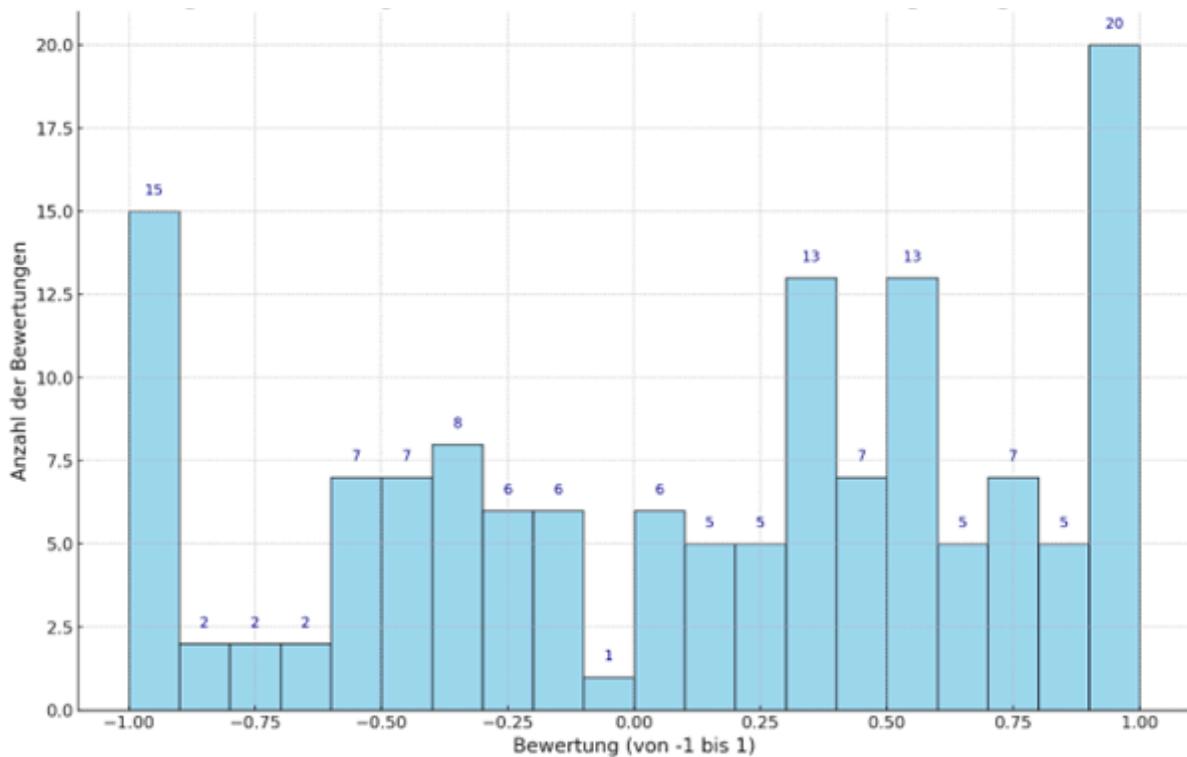
## Das sagt die GLP dazu.

Die Menschenwürde und die humanitären Grundsätze sind zentral für die grünliberale Migrations- und Asylpolitik. In den Leitlinien der GLP wird die humanitäre Tradition der Schweiz folgendermassen bekräftigt: "Das Wohl und die Sicherheit verfolgter Menschen müssen geschützt werden." ([Grünliberale Partei Schweiz, 2014](#)). Konkrete Bezüge zum Familiennachzug findet man in den GLP Positionen nicht.

## Das Umfrageergebnis.

Die Identität der Teilnehmenden sowie deren Mitglieds- oder Sympathisant:innenstatus wurde ausschliesslich anhand der angegebenen Informationen und Namen ermittelt und konnte nicht abschliessend verifiziert werden.

Soll die Schweiz den Familiennachzug restriktiver handhaben?



Die Teilnehmenden haben sich bei dieser Frage über die ganze Breite verteilt. Davon befinden sich 60 Prozent auf der rechten Hälfte, was bedeutet, dass sie der Frage zustimmen. Die restlichen 40 Prozent auf der linken Hälfte sind dagegen, dass die Schweiz den Familiennachzug strenger handhabt.

## Die drei Top Argumente sind.

### Pro Argumente

1. Es soll Auflagen geben, z. B. wer im Familiennachzug einreist, soll sich sprachlich integrieren und muss sozialhilfeunabhängig sein (v. a. bei vorläufig aufgenommenen Personen) (13 Einbeziehungen).
2. Der Familiennachzug macht über ein Viertel der Zuwanderung aus. Er soll eingeschränkt werden, soweit dies die EMRK zulässt (8 Einbeziehungen).
3. Familienmitglieder, die nachziehen, können Schwierigkeiten bei der Integration haben, besonders wenn sie weder die Sprache beherrschen noch beruflich qualifiziert sind (8 Einbeziehungen).

## Contra Argumente

1. Alle Menschen haben das Recht, mit ihrer Familie zusammenzuleben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie wegen Arbeit oder aufgrund von Flucht eingereist sind (5 Einbeziehungen).
2. Familiennachzug fördert die Integration von Migrant:innen dank familiärer Stabilität und emotionalem Rückhalt (5 Einbeziehungen).
3. Migrantenfamilien können helfen, den demografischen Wandel abzumildern. Mehr Kinder und jüngere Menschen können langfristig das Rentensystem und den Arbeitsmarkt entlasten (5 Einbeziehungen).

## Wie machen das andere?

- **Australien:** Sehr restriktiv, besonders nach 2013: ([UNHCR Australia, n.d.](#))
  - Nur Ehepartner und minderjährige Kinder haben Anspruch.
  - Hohe bürokratische Hürden und oft lange Wartezeiten.
  - Flüchtlinge, die über illegale Routen kamen (z.B. per Boot), werden vom Familiennachzug ausgeschlossen.
- **Deutschland:** Relativ fair für anerkannte Flüchtlinge, restriktiv für andere: ([Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024](#)) ([European Union Agency for Asylum, 2024](#))
  - Anerkannte Flüchtlinge (nach Genfer Konvention): Ehepartner, minderjährige Kinder und in bestimmten Fällen Eltern von unbegleiteten Minderjährigen haben Anspruch auf Familiennachzug.
  - Subsidiär Schutzberechtigte (nicht im Sinne der Genfer Konvention, die aber Schutz benötigen): Seit 2018 begrenztes Kontingent von bis zu 1.000 Personen pro Monat, keine automatische Nachzugsmöglichkeit. Voraussetzung: Lebensunterhaltssicherung.

- **Schweden:** Bis 2016 sehr grosszügig, danach Verschärfung: ([European Union Agency for Asylum, 2024](#)) ([Migrationsverket, n.d.](#)) ([Migrationsverket, n.d.](#))
  - Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge möglich, aber Einkommens- und Wohnraum-Nachweise erforderlich.
  - Subsidiär Schutzberechtigte hatten lange kein Recht auf Familiennachzug, inzwischen teilweise möglich.
- **Kanada:** Sehr grosszügiges System mit Fokus auf Resettlement-Programme ([Canadian Council for Refugees, 2025](#))
  - Familiennachzug für Ehepartner, Kinder und in Einzelfällen auch weitere Angehörige.
  - Privatsponsoring-Programme ermöglichen Unterstützung durch Gruppen oder Organisationen.

## Darüber müssen wir reden.

- Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die den Familiennachzug einschränken möchten?
- Bedeutet eine erzwungene Trennung für betroffene Familien eine unzumutbare Unmenschlichkeit? Oder kann eine Trennung unter gewissen Bedingungen gerechtfertigt werden?
- Ist eine weitere Einschränkung des Familiennachzuges zulässig, ohne dass die EMRK verletzt wird?
- Woran liegt es, dass oft gedacht wird, der Familiennachzug mache einen grossen Teil der Zuwanderung aus (z.B. Top 2 Argument: der Familiennachzug mache einen Viertel aus) aus, wenn es in Wirklichkeit nur einen sehr geringen Anteil der Gesamtzuwanderung betrifft (z.B. 4% im Jahr 2023)?
- Wie kann die GLP sicherstellen, dass sich solche falsche Annahmen nicht verbreiten unter ihren Mitgliedern und Sympathisierenden?

# Die Quellen.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024, 03 01). *Nachzug zu Drittstaatsangehörigen*. Retrieved 03 20, 2025, from <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Familie/NachzugZuDrittstaatlern/nachzug-zu-drittstaatlern-node.html>
- Canadian Council for Refugees. (2025). *Family reunification*. Retrieved 03 20, 2025, from [https://ccrweb.ca/en/family-reunification-options-refugees?utm\\_source=chatgpt.com](https://ccrweb.ca/en/family-reunification-options-refugees?utm_source=chatgpt.com)
- ch.ch. (n.d.). *Familiennachzug*. Einfache Antworten zum Leben in der Schweiz. Retrieved 02. 18., 2025, from <https://www.ch.ch/de/auslander-in-der-schweiz/einreise-in-die-schweiz/familiennachzug/#worum-geht-es>
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. (2021, 08. 01.). *Die Europäische Menschenrechtskonvention*. Retrieved 02. 18., 2025, from [https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention\\_DEU](https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_DEU)
- European Union Agency for Asylum. (2024, 11). *Family reunification*. Retrieved 03 21, 2025, from [https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2024-12/AR2024\\_fact\\_sheet31\\_family\\_reunification\\_EN.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2024-12/AR2024_fact_sheet31_family_reunification_EN.pdf?utm_source=chatgpt.com)
- Fedlex. (2025). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/1999/404/de>
- Grünliberale Partei Schweiz. (2014, 10. 11.). *Leitlinien*. Leitlinien grünliberale Schweiz. Retrieved 02. 11., 2025, from <https://grunliberale.ch/politik/leitlinien/>
- Migrationsverket. (n.d.). *Family reunification*. Retrieved 03 21, 2025, from <https://www.migrationsverket.se/en/you-have-received-a-decision/asylum/family-reunification.html>

Migrationsverket. (n.d.). *Residence permit*. Retrieved 03 21, 2025, from <https://www.migrationsverket.se/en/you-want-to-apply/live-with-someone/live-with-a-partner-child-or-other-relative.html>

Staatssekretariat für Migration. (2024, 02. 22.). *Ausländerstatistik 2023*. Retrieved 02. 18., 2025, from <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-100155.html>

UNHCR Australia. (n.d.). *Family Reunification*. Retrieved 03 20, 2025, from <https://help.unhcr.org/australia/family-reunification/>

Julia Baumann (Leitung Lab)  
[julia.baumann@glplab.ch](mailto:julia.baumann@glplab.ch)

 <https://www.glplab.ch/>

 <https://ch.linkedin.com/company/glp-lab>

 <https://www.instagram.com/glplab/>

 <https://twitter.com/glplab>

 <https://www.facebook.com/glplab>